

# Rechtsanwalt Torsten Geißler

Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, Wirtschaftsjurist (VWA)

## Vollmacht

Sofern Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch unmittelbar an die Partei zulässig sind (z. B. § 8 VwZG, § 16 FG), bitte ich, diese nur an den Bevollmächtigten zu bewirken.

In Sachen:

./.

wegen:

Diese Vollmacht beinhaltet die Prozessvollmacht gem. §§ 81 ZPO 302, 374 StPO, 67 VwGO, 73 SGG, 80 AO und darüber hinaus die Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung (einschließlich § 14 ThürVwVfG § 14 VwVfG).

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere aber nicht ausschließlich auf folgende Befugnisse:

1. Die Empfangnahme und Freigabe von Wertsachen, Geldern, Sicherheiten und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Entschädigungen, Kautionen und vom Gegner, von der Justizkasse oder von allen anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
2. Die Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie der Verzicht auf solche.
3. Die Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
4. Die Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Anerkenntnis und Verzicht.
5. Die Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen.
6. Sowie alle Nebenverfahren, z. B. einstweilige Verfügung und Arrest, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Kostenfestsetzung, Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
7. Die Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.

### Besondere Vereinbarungen

1. Der Rechtsanwalt ist berechtigt, einen angemessenen Gebührenvorschuss entsprechend der RVG vor dem Tätigwerden zu verlangen. Er kann seine Tätigkeit vom Eingang eines solchen Vorschusses abhängig machen.
2. Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass der Rechtsanwalt von auf seinem Konto eingehenden mir/uns zustehenden Fremdgeldern entstandene Gebühren und angefallene Auslagen vor Auskehrung an mich/uns verrechnet.
3. Für die Auszahlung von Fremdgeldern wird eine Hebegebühr nach RVG berechnet.
4. Ich/wir bin/sind mit der Speicherung personenbezogener Daten für die Dauer der Mandatsbearbeitung bis zum Abschluss des Verfahrens einschließlich des Ausgleichs des Aktenkontos einverstanden. Diese Daten dürfen seitens des Anwalts lediglich zum Zwecke der Mandatsbearbeitung einschließlich der Wahrung seiner eigener Interessen erfasst, gespeichert und verwendet sowie an Dritte weitergegeben werden.
5. Es wurde auf die Möglichkeiten der Gewährung von Prozesskosten- bzw. Beratungshilfe hingewiesen.
6. Für den Fall einer arbeitsrechtlichen Streitigkeit wurde über die Kostentragungspflicht unabhängig vom Verfahrensausgang in der ersten Instanz aufgeklärt.
7. Es wird für den Fall einer Schadensverursachung durch einfache Fahrlässigkeit eine Beschränkung der Haftung der Kanzlei Rechtsanwalt Torsten Geißler gemäß § 51 a Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf den Betrag von 0,25 Mio. Euro vereinbart.
8. **Es wurde darüber aufgeklärt, dass mit Beauftragung Gebühren - abhängig vom Gegenstandswert - gemäß den Regelungen des RVG entstehen, soweit nicht eine anders lautende Honorarvereinbarung getroffen wurde.**

....., den .....

(Ort)

(Datum)

.....  
(Unterschrift des Vollmachtgebers)

Rechtsanwalt  
**Torsten Geißler**  
Fachanwalt für Bank- und  
Kapitalmarktrecht  
Wirtschaftsjurist (VWA)

Straße des Friedens 16  
07646 Stadtroda  
Ruf: +49 36428 60 459  
Fax: +49 36428 61 113

www.ra-geissler.de  
post@ra-geissler.de